

● ○ Gesamtschule  
Heiligenhaus

Jugend  
mit  
Durchblick



**KONZEPT ZUM DISTANZLERNEN**

# **1. Allgemeines**

## **1.1 Vorwort**

Als Schulgemeinde müssen wir im Jahr 2020 zahlreiche Krisen bewältigen. Alle Beteiligten geben dabei ihr Bestes. Das wissen und schätzen wir sehr! Und nur so können wir es gemeinsam schaffen. Deshalb an dieser Stelle der Dank an alle:

Den Schüler/-innen für ihre Disziplin!

Den Eltern für ihre Unterstützung!

Dem Sekretariat und den Kolleginnen und Kollegen für ihren Einsatz!

Wir wünschen allen ein gutes Durchhaltevermögen!

Bleiben Sie gesund! Bleibt gesund!

## **1.2 Zielsetzung**

Im Schuljahr 2020/21 wird der Unterricht an unserer Schule nach regulären Bedingungen geplant und möglichst weitestgehend als Präsenzunterricht durchgeführt.

Die Entwicklung des Pandemiegeschehens um COVID 19 kann es aber jederzeit notwendig machen, dass Quarantänemaßnahmen ergriffen werden müssen oder die gesamte Schule geschlossen werden muss. Um auf diverse Szenarien vorbereitet zu sein und einheitlich reagieren zu können, legen wir dieses Konzept vor, das Struktur und Verbindlichkeit für das schulische und häusliche Lernen bereitstellt.

# **2. Rechtliche Grundlagen**

Für das Schuljahr 2020/21 werden die rechtlichen Grundlagen durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“ ergänzt. Diese Verordnung soll den Distanzunterricht als Ergänzung zum Präsenzunterricht in der herkömmlichen Form rechtlich verankern. Damit soll für das Schuljahr 2020/21 die rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden, den Distanzunterricht - sowohl in analoger als auch in digitaler Form – als eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform zu definieren. Die Einrichtung von Distanzunterricht dient der Sicherung des Bildungserfolgs der Schüler\*innen, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrer\*innen nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann.

Distanzunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne Schüler\*innen oder einen Teil der Schüler\*innen erteilt werden. Beim Distanzunterricht handelt es sich weiterhin um von der Schule veranlassetes und von den Lehrer\*innen begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne). Daraus ergeben sich für Schüler\*innen, für Lehrkräfte und für Schulen insgesamt wichtige Veränderungen zu dem im letzten Schulhalbjahr angebotenen Lernen auf Distanz. Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan. Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW. Die Schüler\*innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.

Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schüler\*innen.

Ab dem Schuljahr 2020/21 tritt die Bewertung von Leistungen beim Distanzunterricht in Kraft. Ein regelmäßiger Schulbesuch ist eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule sowie die psychosoziale Entwicklung der Schüler\*innen. Grundsätzlich sind Schüler\*innen daher verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schulpflicht und zur Teilnahmepflicht. Für Schüler\*innen mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz NRW) mit folgender Maßgabe Anwendung. Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte – die Rücksprache mit einer Ärztin / einem Arzt wird angeraten. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Bei begründeten Zweifeln (z. B. bei besonders häufigem, mit Krankheit begründetem Fehlen oder einer außergewöhnlichen Dauer der Erkrankung) kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Besuchen die Schüler\*in die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Für diese Schüler\*innen entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie sind weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Diese rechtlichen Grundlagen sind Auszüge aus dem gleichnamigen Kapitel der Handreichungen des MSB zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht vom August 2020.

[www.broschüren.nrw/distanzunterricht](http://www.broschüren.nrw/distanzunterricht)

### 3. Organisatorische Aspekte

#### 3.1 Bausteine für das Distanzlernen - Die gesamte Schule in Distanz

Unsere zentrale Arbeitsplattform zur Sicherung des Lernfortschritts unserer Schülerinnen und Schüler ist die Lernplattform **Moodle**.

##### 3.1.1 Moodle - Kurse

Die Lernplattform wurde auf unserem Webserver installiert und alle Lehrer\*innen Schüler\*innen ermöglicht, sich in Moodle zu registrieren.

Hier können Hinweise, Aufgabenstellungen Arbeitsblätter, Texte, Bilder, Erklärfilme, etc. zur Verfügung gestellt werden und Lehrer\*innen und Schüler\*innen können miteinander kommunizieren.

Der Zugang zu Moodle ist über einen Link auf der Homepage Frontseite möglich. Zur Nutzung gibt es auch eine App aus dem App Store, die sich auf Handys und Tablets installieren lässt.

Die Jahrgangsstufenleiter der SII haben neben den einzelnen Fachkursen auch übergeordnete Kurse für ihre Jahrgänge eingerichtet, um einen geregelten Informationsaustausch zu gewährleisten. Ein ähnliches Vorgehen ist auch für die übrigen Jahrgänge oder Klassen zu empfehlen.

Die Jahrgangsteams der Lehrer\*innen haben zu Beginn des Schuljahres den Auftrag

erhalten, zu den Jahrgangsthemen für das fächerübergreifende Lernen ein Lernprojekt für das Distanzlernen zu erarbeiten und auf Moodle einzustellen.  
(Mail an Teamsprecher vor der 1.Teamsitzung am 09.08.20, Sitzung SEG, 01.09.2020)

### 3.1.2 Kontakt – Konferenzen

Mindesten einmal in der Woche nimmt die Fachlehrkraft - nach Stundenplan - Kontakt mit ihren Schüler\*innen auf, **nach Möglichkeit per Video-Konferenz. Wenn das technisch nicht möglich ist, können auch Telefongespräche geführt werden.**

**Der Bereich Video-Konferenzen befindet sich noch in der Planung, hierzu müssen noch übergeordnete Verabredungen und Abstimmungen getroffen werden.**

## 3.2 Einzelne Lernende in Distanz

Schülerinnen und Schüler, die aus Gründen des Infektionsschutzes keinen Präsenzunterricht erhalten, werden im Distanzunterricht unterrichtet. Hierbei gelten die pädagogischen und didaktischen Aspekte für den Distanzunterricht (siehe Handreichung des Ministeriums Kap.4), die konkreten Bausteine für unsere Schule (siehe 3.1) kommen zum Einsatz.

Die sich in Quarantäne befindlichen Schüler/-innen lernen im vorgegebenen Zeitraum auf Distanz. Die Klassenlehrer\*innen und Jahrgangsstufenleiter\*innen koordinieren die Weiterleitung von Arbeitsmaterialien an die Schüler\*innen. **Sie informieren die Fachlehrkräfte über die Abwesenheit der S'uS. Die Fachlehrkräfte stellen zeitnah Aufgaben (analog oder digital) zusammen und leiten diese je nach Absprache direkt an die S'uS oder an die Klassenlehrerteams oder Jahrgangsstufenleiter weiter, die dann ggf. die Aufgabenpakete an die Schüler/-innen (digital oder per Post) weiterleiten.** Die Aufgaben werden von den Fachlehrkräften korrigiert und fließen in die Gesamtbenotung mit ein.

## 3.3 Hybridunterricht

Aus diversen Gründen kann sich ergeben, dass für Klassen oder Jahrgänge Distanzlernen und Präsenzlernen im Wechsel stattfindet.

Für das Distanzlernen erhalten die Schüler\*innen Arbeitsblätter und Aufgaben in Papierform oder in den Moodle - Kursen. Die Aufgaben werden nach dem regulären Stundenplan vergeben. In der Schule findet der Unterricht nach Stundenplan statt.

- Alle Fachlehrkräfte stellen für alle Fächer Aufgaben - analog oder auf Moodle - den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, kontrollieren und bewerten diese Aufgabe und stehen ggfs. per Mail, Telefon oder Videokonferenz in der entsprechenden Unterrichtszeit zur Verfügung. **Damit wird das Distanzlernen 1/1 wie das Präsenzlernen abgerechnet.**  
**Überschneiden sich Phasen von Präsenz- und Distanzunterricht, geht der Präsenzunterricht vor und der Distanzunterricht muss zu einem anderen verabredeten Zeitfenster stattfinden.**
- In den Stunden KLR, PEW/PEH und ABS werden die Schülerinnen und Schüler nicht mit Aufgaben versorgt. **Hier kann es zu Einsätzen im Vertretungsunterricht kommen.** **Wegen des erhöhten Arbeitsaufwandes der Kontaktaufnahme und Betreuung der S'uS ist auch in diesen Stunden möglichst von Vertretungsunterricht abzusehen.**

### 3.4 Lehrende in Distanz

Lehrkräfte, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht befreit sind oder sich in Quarantäne befinden, erteilen Distanzunterricht in ihren Lerngruppen nach Stundenplan und unterstützen das Kollegium Möglichkeiten.

Lehrkräfte, die vom Präsenzunterricht befreit sind, treffen mit der Schulleitung verbindliche Absprachen (Arbeitsplatz, Materialaustausch, Sprechstunden, Videokonferenzen, etc.).

Klassenarbeiten und Klausuren finden für die entsprechenden Lerngruppen in der Schule dem üblichen Terminplan folgend statt.

## 4. Leistungsbewertung, Leistungsüberprüfung

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Eine Qualitätsorientierung bietet der Referenzrahmen Schulqualität NRW29 mit impulsgebenden Formulierungen.

#### Vorgaben:

- Anschreiben „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.08.2020, S. 11ff.
- Entwurf „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs - und Prüfungsordnung gemäß §52 SchulG“ ([https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Voronavirus\\_Verordnungsentwurf-Distanzunterricht/VerordnungsentwurfDistanzunterricht-Stand-30-Juni-2020.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Voronavirus_Verordnungsentwurf-Distanzunterricht/VerordnungsentwurfDistanzunterricht-Stand-30-Juni-2020.pdf)).
- Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz - und Distanzunterricht, insbesondere S. 12ff. Die Verordnung erstreckt sich auf die Bildungsgänge aller Schulstufen und Schulformen. Sie wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet. Grundsätzlich werden Leistungen während des Lernens auf Distanz bewertet und somit rechtlich dem Präsenzunterricht gleichgesetzt. Dies gilt für alle Fächer.

Die Leistungsbeurteilung erstreckt sich auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Klassenarbeiten finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Eine Überprüfung und ggfs. Anpassung der Grundsätze der Leistungsbewertung durch die zuständige Fachkonferenz (§70SchulG) bezogen auf die Veränderungen der Leistungsbewertungen durch das Distanzlernen bzw. durch die Verknüpfung von Distanz - und Präsenzunterricht muss erfolgen.

Im Bereich der „Sonstigen Leistungen“ empfiehlt es sich, über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg ein Gespräch zu führen, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann (z.B. Gespräche mittels Lernplakaten). Mündliche Leistungen können in Distanzphasen erfolgen.

Die Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler heben differenziert Stärken und Schwächen hervor.

Von besonderer Bedeutung sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen sowohl durch Mitschülerinnen und Mitschüler als auch durch die Lehrkraft selbst.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung im Bereich ‚Sonstige Leistungen‘:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen - über z.B. Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen - über Audio File /Podcast - Erklärvideo - Videosequenzen Kommunikationsprüfung - als Videokonferenz
schriftlich	- Projektarbeiten - Lerntagebücher - Portfolios - Bilder - Plakate - Arbeitsblätter und Hefte	Projektarbeiten - Lerntagebücher - Portfolios - kollaborative Schreibaufträge - Erstellen von digitalen Schaubildern - Blogbeiträge - Bilder - (multimediale) E-Books

(Quelle: Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, S.13)

Die Grundsätze zur Leistungsbeurteilung müssen zu Beginn des Schuljahres hinreichend klar und verbindlich festgelegt und kommuniziert werden.

Die Fachkonferenzen der Gesamtschule Heiligenhaus haben zu Beginn des Schuljahres den Auftrag erhalten das bestehende Leistungsbewertungskonzept hinsichtlich des Distanzlernens zu überarbeiten.

Ein weiterer Auftrag beinhaltet die Erstellung von Unterrichtseinheiten für das Distanzlernen. (Methoden, Übungsformen, Leistungsüberprüfung)  
(Sitzung der FKV, 07.08.2020)

## 5. Sonderpädagogische Unterstützung

Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann es erforderlich sein, spezifische Anpassungen und differenzierte Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Förderschwerpunkte auch für das Distanzlernen individuell

umzusetzen. Es sind hierbei alle Unterstützungsmaßnahmen, die auch im Präsenzunterricht gelten, zu berücksichtigen:

- Individuelle (Lern-) Voraussetzungen,
- Förderpläne

- Ggf. Nachteilsausgleiche.

Die jeweils benötigten Hilfsmittel – technisch und medial – im Präsenz- sowie auch im Distanzunterricht zur Verfügung stehen.

Gegebenenfalls bedarf es einer intensiveren Begleitung der Lernprozesse im Präsenz- wie auch im Distanzunterricht, bei denen Aufgaben, Materialien und bzw. oder Methoden stärker für Schüler\*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung angepasst und individualisiert werden müssen.

Ein Teil der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung benötigt einen intensiveren persönlichen Kontakt in analoger oder digitaler Form mit den Lehrkräften, um einen erfolgreichen Lernprozess zu sichern. Die Art der Kontaktaufnahme variiert und beinhaltet darüber hinaus eingeübte Feedback- und Rückmeldeabsprachen.

Der Austausch zwischen den Lehrkräften und den Eltern von Schülerinnen und Schülern mit

Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist notwendig, um die konkrete Gestaltung der Präsenz- und Distanzphasen abzustimmen.

Unterstützen können verschiedentlich noch weitere am Lernprozess beteiligte Personen, wie beispielsweise die in beiden Phasen zur Teilhabe an Bildung gemäß § 112 SGB IX81 bzw. § 35a SGB VIII82 einzusetzenden Schulbegleitungen.

Die zur Teilhabe an Bildung gemäß § 112 SGB IX bzw. § 35a SGB VIII einzusetzenden Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter können auch im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Bei der Entscheidung des Leistungserbringers über den Einsatz im häuslichen Umfeld sind die Eltern der Schüler einzubeziehen. Eine Hilfestellung bei den Lernangeboten durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln ist gegenüber einer persönlichen Unterstützung

soweit wie möglich vorrangig in Anspruch zu nehmen. Es sind die Empfehlungen und Richtlinien des Robert Koch-Instituts zu beachten.

## 6. Technische Voraussetzungen

### 6.1. Hardware

Die Plattform Moodle ist über Smartphone, Tablet und PC nutzbar.

### 6.2 Software

Alle Schüler\*innen haben einen Zugang zu Office 365 und eine Schul Office Mail-Adresse, um sich bei Moodle anmelden zu können.

Beispiel: [vorname.nachname@191917.onmicrosoft.com](mailto:vorname.nachname@191917.onmicrosoft.com)

## 7. Fortbildungen

### 7.1 Lehrer\*innen

Der Schwerpunkt des Fortbildungskonzeptes im Schuljahr 2020/21 der Gesamtschule Heiligenhaus ist die Digitalität (Konzepte zum Digitalen Lernen, Umgang mit Endgeräten). Mit der Unterstützung professioneller Anbieter und Experten aus dem eigenen Hause bilden sich die Lehrer\*innen der Gesamtschule Heiligenhaus in Präsenzveranstaltungen, Online-Kursen und Webinaren fort. Alle Fortbildungen in diesem Themenbereich werden, sofern organisatorisch und finanziell möglich, gefördert und unterstützt.

Während des Schuljahrs 2018/2019 wurde bereits eine Umfrage zu möglichen Fortbildungen im Kollegium durchgeführt und der Wunsch nach Erweiterung digitaler Kenntnisse und der Umgang mit digitalen Möglichkeiten im Unterricht stand dabei im Vordergrund. Darauf abgestimmt fanden am 10. Und 11.08.2020 schulinterne Fortbildungen für das ganze

Kollegium statt. Die Kolleg\*innen bildeten sich dabei gegenseitig fort und tauschten ihr Expertenwissen aus. Eine weitere Fortbildung dieser Art ist zum Jahresende kurz vor den Weihnachtsferien geplant. Bereits während der Zeit des Lockdowns von April bis Juli bildete sich das Kollegium im Umgang mit Moodle fort, um dieses Kommunikationsinstrument flächendeckend in der Schule anwenden zu können. Die SchiLf -Tage unserer Schule sind regelmäßig im Jahresterminkalender verzeichnet, die kommenden Termine werden sich ebenfalls mit dem Schwerpunkt Digitales Lernen und Lehren beschäftigen.

## 7.2 Schüler\*innen

Für die Schüler\*innen steht die Einarbeitung im Umgang mit der Moodle Plattform im Vordergrund.

## 8. Kommunikation

### 8.1 Kommunikation im Kollegium

Entscheidend sind die Transparenz des Vorgehens und die verbindliche, regelmäßige Kommunikation:

- Bei Unterrichtsszenarien mit Phasen von Distanzunterricht bedarf es einer nachvollziehbaren und verbindlichen Unterrichtsdokumentation.
- Während der Zeit der Schulschließung ist es unerlässlich, dass die Lehrkräfte per Mail und Telefon erreichbar sind, da u.U. wichtige und auch kurzfristige Informationen ausgegeben werden. Eine häufige Kontrolle des Posteingangs ist also nötig.
- Lehrerkonferenzen finden in Präsenz statt unter Einhaltung der Regeln zum Gesundheitsschutz und können ggf. um die Möglichkeit einer digitalen Teilnahme an der Konferenz erweitert werden.
- Bei den Klassenleitungen und den Jahrgangsstufenleiter\*innen laufen alle Informationen und Absprachen, die die Klasse/den Jahrgang betreffen, zusammen.

Anregung: „Virtuelle Kaffeepausen“ / „kollegialer Erfahrungsaustausch“ als Video-Zusammenkünfte, die z. B. an jedem Werktag in der Woche zur Zeit der großen Pause für eine freiwillige Teilnahme angeboten werden.

### 8.2 Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern

- Als Begleitung für die Selbstlernzeiten, bedarf es festgelegter Zeiten, zu denen die Schüler\*innen ihre Aufgaben erledigen und hierzu ein Feedback der Lehrkraft für den Distanzunterricht erhalten.
- Es empfiehlt sich, einheitliche Kommunikationswege zu vereinbaren. Die Nutzung unterschiedlicher Kommunikationswege und -kanäle von unterschiedlichen Lehrerinnen und Lehrern sollte vermieden werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sind mit der Aufgabenstellung darüber zu informieren, wie, in welchem Umfang, bis zu welchem Zeitpunkt die Aufgaben zu bearbeiten sind, wie die bearbeiteten Aufgaben eingereicht werden, welche Bewertungsmaßstäbe zugrunde liegen und in welcher Form eine Rückmeldung zu den eingereichten Aufgabenerfolgt.
- Darüber hinaus ermöglichen festgelegte Sprechstunden die Kontaktaufnahme mit der Lehrkraft. Bei nicht persönlichen oder allgemeinen Anliegen ist es auch möglich, die Kommunikation zwischen Lehrkraft und Schüler\*innen als Kommunikation im Klassen- oder Jahrgangsverband anzulegen.



- Die Zeiten orientieren sich am Stundenplan.

### 8.3 Kommunikation mit Eltern

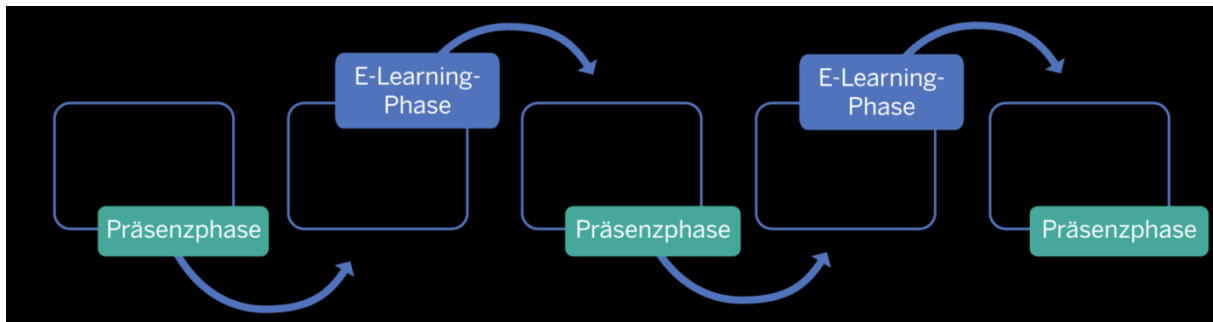
- Aktuelle Ankündigungen finden sich auf der Homepage. Eine regelmäßige Einsichtnahme wird empfohlen.
- Schulpflegschaft und Schulkonferenz agieren als zentrale Mitwirkungsgremien (siehe § 65 Abs. 1 SchulG25), sollten keine Präsenzveranstaltungen möglich sein, finden die jeweiligen Sitzungen virtuell statt.
- Die ersten Ansprechpartner/-innen für Eltern sind die Klassenlehrerteams.
- Elternsprechtage  
Bei hohen Inzidenzwerten werden die Elternsprechtage digital (telefonisch oder per Videokonferenz) stattfinden. Die Klassenlehrerteams und Jahrgangsstufenleiter\*innen vereinbaren Telefontermine mit den Eltern/Schüler\*innen ihrer Klasse / ihres Jahrgangs und führen die Beratung telefonisch innerhalb der Zeitfenster der geplanten Sprechtags -Termine durch. **Die Termine werden dokumentiert - in der Sek I nur mit Datum und Gesprächsteilnehmern - und die Listen werden nach Abschluss der Gespräche bei den Abteilungsleitungen eingereicht.**

## 9. Didaktische Aspekte

### Empfehlungen für die Planung von Projekt- und Unterrichtseinheiten

[www.broschüren.nrw/distanzunterricht](http://www.broschüren.nrw/distanzunterricht) :

„Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz und Distanzunterricht“



[https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulgesundheitsrecht/infektionsschutz/impulse-fuer-das-lernen-auf-distanz:](https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulgesundheitsrecht/infektionsschutz/impulse-fuer-das-lernen-auf-distanz)

**So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viele Tools und Apps wie nötig.**

**So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig**

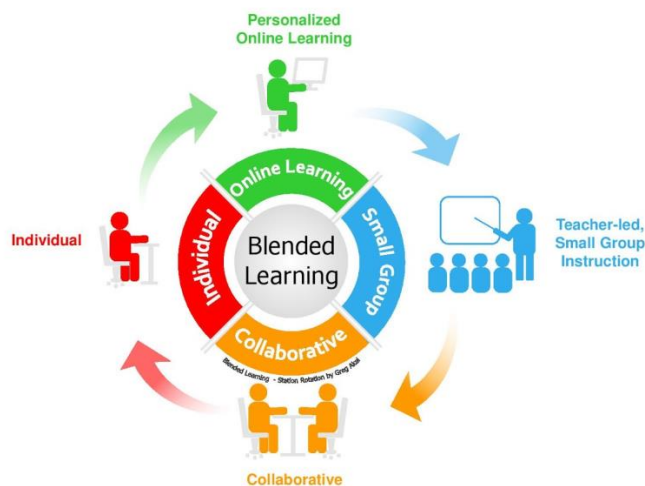
**So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig**

**So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig.**

**So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.**

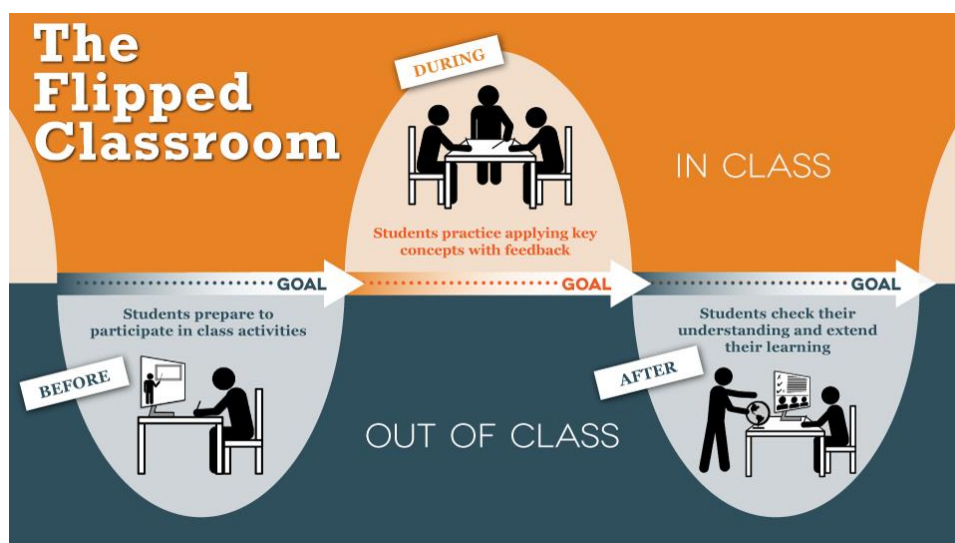
**So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.**

*(Details zu den 6 Impulsen sind zu finden unter dem oben angegebenen Link, verfasst Axel Krommer, Philippe Wampfler und Wanda Klee im Auftrag des Schulministeriums. Diese Didaktischen Hinweise sind bewusst allgemein formuliert und erfordern Konkretisierung, sprich Anpassung an die jeweilige Schulsituation)*



„Blended Learning ist ein integriertes Lernkonzept, das die heute verfügbaren Möglichkeiten der Vernetzung über Internet oder Intranet in Verbindung mit ‚klassischen‘ Lernmethoden und -medien in einem sinnvollen Lernarrangement optimal nutzt. Es ermöglicht Lernen, Kommunizieren, Informieren und Wissensmanagement, losgelöst von Ort und Zeit in Kombination mit Erfahrungsaustausch, Rollenspiel und persönlichen Begegnungen im klassischen Präsenztraining.“

– SAUTER: *Sauter und Bender*. 2004, S. 68



**Umgedrehter Unterricht** bzw. **Flipped Classroom** oder **Inverted Classroom** bezeichnet eine Unterrichtsmethode des integrierten Lernens, in der die Hausaufgaben und die Stoffvermittlung insofern vertauscht werden, als dass die Lerninhalte zu Hause von den Lernenden erarbeitet werden und die Anwendung im Unterricht geschieht.

## 10. Planung

### 10.1 Das Konzept der Study Halls/Study Rooms

Zur Sicherung eines chancengerechten und gleichwertigen Lernumfelds kann die Schule eine sogenannte „Study Hall“ einrichten. Hierbei handelt es sich um einen Raum mit Einzel-Arbeitsplätzen. Diese dienen mit Rechner- und WLAN-Zugang in der Schule zum individuellen und ruhigen Arbeiten unter Wahrung der Hygienevorschriften und ggf. mit pädagogischer Unterstützung (Study Room). Damit haben alle Schüler\*innen die Möglichkeit, unabhängig von ihrer häuslichen Situation, am Distanzunterricht ohne Einschränkungen teilnehmen zu können. Das Beispiel einer Study Hall sowie Informationen zu den Voraussetzungen und zur Organisation sind hier zu finden: [url.nrw/study-hall](http://url.nrw/study-hall)

### 10.2 Lerner-Teams

Für Schülerinnen und Schüler, die wegen corona-relevanter Vorerkrankungen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, bieten sich feste Lerngemeinschaften mit Schülerinnen und Schülern – sogenannten Lernpatinnen und Lernpaten –, die am Präsenzunterricht teilnehmen, an.

Diese Lernpatinnen und Lernpaten können einerseits eine soziale Stütze darstellen, indem sie helfen, den Kontakt zur Klassengemeinschaft aufrecht zu erhalten und für Fragen zur Verfügung zu stehen. Andererseits können sie auch den Lernprozess der Schüler\*innen im Distanzunterricht unterstützen, indem Lerngemeinschaften gebildet werden und die Schüler\*innen auf üblichen Kommunikationswegen (z B. Telefon, Mail, Videochat) miteinander in Kontakt treten. Das Rollenprofil einer Lernpatin oder eines Lernpaten ist verantwortungsvoll und setzt ein hohes Maß an Verlässlichkeit voraus. Die Aufgaben sollten bei der Vorstellung eines solchen Konzeptes zu Beginn sehr transparent kommuniziert werden.

Auch Patenschaften von älteren Lernern für jüngere Schülerinnen und Schüler können ein tragfähiges Konzept für die Zeit des Distanzunterrichts sein. Hier müssten die Beziehungen so aufgebaut werden, dass die Patin oder der Pate eine zuverlässige Unterstützung in Distanzzeiten gewährleisten kann. Entsprechende Modelle sollten frühzeitig zu Beginn des Schuljahres initiiert werden, um den Paten zu ermöglichen, schnell Routinen zu entwickeln.

### 10.3 Teaching – Room

Wenn L'uL in Phasen des Distanzlernens des gesamten Schulbetriebes keine Möglichkeit haben im Home Office Video-Konferenzen abzuhalten, sollte ähnlich wie bei den Study Rooms, die Möglichkeit von Teaching Rooms geschaffen werden, von denen aus die L'uL ihren digitalen Unterricht stattfinden lassen können.

## **11. Evaluation**

Lernen und Lehren auf Distanz wird regelmäßig durch alle Beteiligten evaluiert. Wie auch im Präsenzunterricht unterliegt das Controlling der Schulleitung.